

Posener Zeitung

Neunundneunzigster Jahrgang.

Nr. 912

Die "Posener Zeitung" erscheint wochentäglich drei Mal,
an Sonn- und Feiertagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährl. 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für ganz Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen
der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

Donnerstag, 29. Dezember.

1892

Amtliches.

Berlin, 28. Dez. Der Kaiser hat dem Ober-Postsekretär Hallerstede in Glogau bei seinem Scheiden aus dem Dienst den Charakter als Rechnungs-Rath verliehen.

Der König hat den Regierungs-Räthen und Stempelfiskalen Kleine in Kassel und Wagner in Breslau den Charakter als Geh. Regierungs-Rath, den Kataster-Inspektoren Matthiae zu Osnabrück, Eidenbrock zu Düsseldorf, Degenhardt zu Posen, Leopold zu Gumbinnen und Simon zu Merseburg den Charakter als Steuer-Rath, dem Kataster-Kontrolleur Baud zu Kolberg den Charakter als Rechnungs-Rath, dem beim General-Auditoriat angestellten Geh. Registratur Neymans den Charakter als Kanzlei-Rath, dem ordentl. Professor in der phil. Fakultät der Universität zu Berlin Dr. Schrader und dem ordentl. Professor in der phil. Fakultät und Direktor des physikalischen Instituts derselben Universität Dr. Kundi den Charakter als Geh. Regierungs-Rath, dem ordentl. Professor in der medizinischen Fakultät der Universität zu Göttingen Dr. Marmé den Charakter als Geh. Medizinal-Rath, dem Kreisphysikus, Sanitäts-Rath Dr. Lesser in Trebnitz den Charakter als Geh. Sanitäts-Rath, sowie den praktischen Aerzten Dr. Hattwich, Dr. Schwabach, Dr. Sieg und Dr. Stern in Berlin den Charakter als Sanitäts-Rath verliehen.

Deutschland.

Berlin, 28. Dezember.

Nur nicht zu liberal: das ist die neueste Mahnung der "liberalen" "Köln. Ztg." an ihre Gesinnungsgegnissen, die Nationalliberalen. Das rheinische Blatt befürchtet an leitender Stelle die gährende Bewegung in Baden und der Pfalz und verurtheilt das weite Entgegenkommen, das der Führer der Mannheimer Nationalliberalen, Bassermann, den Freisinnigen gegenüber betätigte. Bassermann wolle alle Brücken, die den Weg zu den weiter Rechtsstehenden offenhalten, abbrennen. Diesem unbedachten Vorwärtsstürmer müsse ein besonnenes Vorgehen anempfohlen werden, zumal jetzt, wo im Norden innerhalb der konservativen Partei Dinge sich vorzubereiten schienen, welche von großer Tragweite für das Verhalten der liberalen Partei werden könnten. — Die "Köln. Ztg." bemüht sich offenbar lieber auf ihre republikanische Vergangenheit als auf ihre liberale Gesinnung, und das mit Recht; denn wahrhaft liberal ist das "gesinnungstüchtige" Organ niemals gewesen.

Fulda, 27. Dez. Die Sperrgelde werden nun auch hier zur Auszahlung gelangen. Mit dem Datum des 22. d. Mts. sind der "Ful. Ztg." aufzuge die Beschlüsse der Kommission, durch welche die zur Erhebung kommenden Beträge festgestellt werden, den Empfangsberechtigten übermittelt worden.

München, 27. Dez. Die Wemdinger Teufelsausstellung zieht immer weitere Kreise. Nachdem in Eichstätt der teufelsbannende Kapuzinerpater Aurelius und in Köln der eine wegen Beleidigung, der andere wegen unbefugten Nachdrucks, jeder mit 50 Mark Geldstrafe belegt worden waren, kommt es jetzt zwischen den geistlichen Oberbehörden zu einem scharfen Kampfe. Man erinnert sich, daß der "beleidigte" Knabe aus einer gemischten Ehe stammt und die angebliche "Heze" eine Protestantin war; Pater Aurelius hatte diese beiden Umstände in seinem fürs Klosterarchiv bestimmten, aber von ihm selbst in Kürzung gesetzten Berichte scharf betont, und die von seinem Vertheidiger vor Gericht zitierten geistlichen Sachverständigen hatten gleichfalls durchblicken lassen, daß es der Lehre der katholischen Kirche nicht entgegensteht, in jenen Thatsachen fördernde Momente des maleficium zu erblicken. Mit scharfen Worten wendete sich hiergegen der bereits erwähnte Erlass des protestantischen Ober-Konsistoriums an die ihm unterstellten Geistlichen; er gefielte ebenjowohl die Verbreitung abergläubischer, mit der Bibel unvereinbarer Behauptungen, als die Ausbeutung gemischter Ehen von Seiten der Katholiken; zum Schluß wurde hinzugefügt, daß die höchste protestantische Kirchenbehörde mit dieser Anschauung an der obersten Staatsstelle nicht hinter dem Berge gehalten habe. Das bischöfliche Ordinariat Eichstätt aber, zu dem das Kapuzinerkloster von Wemding gehört, tritt nun gleichfalls mit einer Verwahrung hervor; sein Pastoratblatt veröffentlicht einen Erlass, der mit folgenden Worten schließt: "Dieser von so hoher und einflussreicher Seite erfolgten Kundgebung gegenüber, welche wir um des konfessionellen Friedens willen tief beladen, dürfen wir nicht schweigen. Wir erheben hiermit öffentlich gegen die dadurch der katholischen Kirche in ihrer Lehre, ihren Institutionen und ihrem Priesterthume öffentlich zugesetzte Unbill in unserem und unseres gekanntem hochwürdigen Clerus Namen Protest, sowohl vom allgemeinen Rechtsstandpunkt aus, als zweitens auf Grund der durch die Verfassung der katholischen Kirche in Bayern garantirten Rechte." Die bayerische Verfassungsurkunde sichert in § 9 Titel IV. "jedem Einwohner des Reichs vollkommene Gewissensfreiheit" zu; die Rechtsverhältnisse in Beziehung auf Religion und kirchliche Gesellschaften werden in der II. Verfassungsbeilage, dem sogenannten Religionseditt geregelt, außerdem bestehen noch das Konfordat und das Edikt, die Protestanten betrifft. Da die Bestimmungen dieser Gesetze und Verträge durchaus nicht in allen Punkten übereinstimmen, so ist mit der Berufung auf die Verfassung von Seite des Bischofs von Eichstätt wieder einem Streite Thür und Thor geöffnet, der schon so oft das Staatsleben Bayerns in seinen Grundfesten aufgerüttelt hat. Ob es diesmal von neuem zu solchen Kämpfen kommen wird, erscheint indessen noch fraglich. Zunächst fehlt die zuständige Arena, die Kammer; wir stehen vor den Neuwahlen, und der Landtag tritt erst Ende September 1893 zusammen. Bis dahin kann die Sache wieder vergessen sein. So dann aber wird die königliche Staatsregierung gewiß nichts thun, um die Gegenseite zu verschärfen; wahrscheinlich ist es, daß sie in

diesem Falle die alte Luis'sche Taktik aufnimmt, amtlich die Angelegenheit ganz ruhen zu lassen und dabei hinter den Coussinen zu schwitzen. Mit solchen Manövern ist natürlich der Streit nicht auszutragen, sondern nur verschoben. Valet es dem Ultramontanismus, so kann er jederzeit den vom Eichstätter Ordinariate erhobenen Protest auch parlamentarisch verwerthen, und er wird dies thun, sobald er Nutzen davon hat, sich als unschuldig Verfolgten den Massen hinzustellen und auf die Regierung eine Pression auszuüben.

Militärisches.

Berlin, 27. Dez. Wie hiesige Blätter berichten, ist den nach Berlin beurlaubten Soldaten besonders eingeschärft worden, daß sie den Verkehr mit politischen Agitatoren zu meiden haben und dienstliche Interne zu besprechen unterlassen sollen. Ferner hat man es für nötig befunden, den Urlaubern die Vorschriften in Erinnerung zu bringen, welche von der Würde und Haltung des Soldaten bei Streitigkeiten mit Bürgern handeln.

Vermischtes.

† Aus der Reichshauptstadt, 28. Dez. Der erste achtzehnte Pferdebahnwagen ist gestern polizeilich abgenommen worden. Dieser Fortschritt ist von der ältesten Gesellschaft, der Berlin-Charlottenburger, gemacht worden. Nachdem die Versuche befrüchtet haben, werden bald andere folgen. Die Nutzung wird, wie früher im Eisenbahn-Betriebe, durch chemische Kohle bewirkt.

Am zweiten Feiertage bemerkte der Besitzer eines Hauses der Oranienstraße, daß von der Zimmerdecke Wasser herab tropfte. Er eilte zu dem über ihm wohnenden Mietherr und stellte dort fest, daß das Wasser aus dem Kloset herausströmte. Der Hauswirth erlaubte sich tadelnde Bemerkungen über den Mietherr, dieser antwortete im gleichen Tone und bald waren beide handgemessen. Der Kampf endete damit, daß der Hauswirth dem Mietherr hinausgeworfen wurde, nachdem sie gewaltige Verbeerbungen unter den in dem Zimmer unherstehenden Kinderspielstücken angerichtet hatten. Der Wirth sperrte die Wasserleitung ab, worauf sämtliche Miether an seiner Korridorthür erschienen und da nicht geöffnet wurde, ihren Protest gegen die Wasserabsperzung durch anhaltendes Klingeln zu erkennen gaben. Am Dienstag ermittelte der Wasserleitungsmann eine Verstopfung des Abzugsrohrs, und als Ursache ein Hasenfell, das sich dort festgeklemt hatte. Natürlich sucht der Wirth den Urheber zu ermitteln, bisher ist sein Bemühen indes vergeblich gewesen.

† Gegen den "byzantinischen Stil" spricht Pfarrer Bacmeister in dem "Kirchlichen Anz. f. Würt." ein zeitgemäßes Wort. Den Anlaß geben ihm zunächst die Anordnungen des königlichen Oberhofrates vom 31. Oktober über die Besetzung der Königin-Witwe Olga von Württemberg, in welcher wiederholt die Ausdrücke "hohe Leiche, allerhöchste Leiche, höchstliege Königin" u. s. w. vorkommen. Eine solche Sprache findet er um so bedauerlicher, je aufrichtiger die Unabhängigkeit an die Verstorbenen und je wahrer die Trauer um ihr Scheiden gewesen sei; denn in breiten Schichten des Volkes müsse sie ein Anlaß zur Schwächung des monarchischen Gefühls, ja zu Spott und Hohn sein; sie verstöre auch gegen die Weisheit des "Evangeliums". Er erinnert dann daran, wie im vorigen Jahrhundert das höfische Ceremoniell in Frankreich in sein entziehliches Gegenteil umschlug. Gerade wer die rechte Gesinnung dem König und der Obrigkeit gegenüber pflanzen und pflegen wolle, werde über den gegenwärtig mehr und mehr anwachsenden Byzantinismus Sorge empfinden. Wenn z. B. der König eine sehr untergeordnete Stelle vermöge "höchster" oder "allerhöchster Entschließung" "allergnädig" zu übertragen geruht haben, so werde das endlich zur gedankenlosen Formel, und das königliche Ansehen leide darunter. Man sollte mit der "Gnade des Königs" sorgamer umgehen. Der König hat das hohe Recht der Gnade, einen wirklichen Änglantz der göttlichen Gnade, wenn er das Recht der Begnadigung ausübt. Aber wenn er eine Stelle im Staate einem Beamten überträgt, so ist das ein Staatsgeschäft, bei dem die Gnade streng genommen keine Rolle spielt; denn Gnade bedeutet Herauslassung zu Einem, der es nicht verdient hat, und zu einem Unwürdigen; dort aber wählt doch der König den Würdigsten und Tauglichsten aus. Es hängt damit allerdings der ganze amtliche Formalismus zusammen, z. B. die Skala der Unterschriften "Hochachtungsvoll" bei der Bezirksbehörde, "Berehrungsvoll" bei der Kollegialbehörde, "Ehrfurchtvoll" bei dem Ministerium, "Ehrfurchtvoll" bei dem König. Daß viele auch da noch den Superlativ anbringen zu müssen glauben und aus einem Hochachtungsvoll ein "voll" machen, ist eine Geißmachloffeit; denn was "voll" ist und noch voller und endlich vollst wird, das läuft über, und was darüber ist, das ist vom Nebel!" Was Herr Pfarrer Bacmeister hier über die Verhältnisse innerhalb der schwarz-rothen Grenzfähre urtheilt, trifft auch in anderen deutschen Landeshäusern zu; wie viel wird aber noch über den Formelstrom, an dem freilich gar Viele nur aus äußerem Zwang festhalten, geschrieben werden müssen, bis er einmal dahin geschafft wird, wohin er gehört!

† Von der "schwarzen Hand" erzählt die "Strals. Post": Bekanntlich führte früher die kaiserliche Tabakmanufaktur in Stralsburg für ihre Fabrikate als Marke eine "schwarze Hand". Die Direktion vergaß eines Tages die Eintragung dieser in Elßab bekannten und beliebten Marke und — wußt du nicht gesehen? — griff eine Stralsburger Tabakfabrik nach der schwarzen Hand und wählte sie zu ihrer Fabrikmarke. Die Manufaktur hatte das Nachsehen und erfuhr dabei auch die Weisheit des alten Spruches, daß, wer den Schaden hat, den Spott als Zugabe darauf bekommt. Der Prozeß, der sich damals zwischen der kaiserlichen Tabakmanufaktur und der Firma Schaller u. Bergmann entspann und für die letztere günstig ausging, ist wohl noch in Erinnerung. Die Firma Schaller u. Bergmann übertrug nun im Laufe der Zeit ihre Fabrik, ihr Geschäft und alle ihre Rechte mit sämtlichen Marken an eine Aktiengesellschaft "Elßäffische Tabakmanufaktur", und diese ließ die von der aufgelösten Firma

gefährten Marken auf ihren Namen in das Zeichenregister eintragen. Nur nicht die "schwarze Hand"! Bezuglich dieser Marke schwieb nämlich mit einer luxemburgischen Tabakfabrik, die eine über einem Leuchtturm angebrachte, stehende weiße Hand als Zeichen angenommen hatte, ein Prozeß, bei welchem in erster Linie Schaller u. Bergmann, dann aber auch die neue Aktiengesellschaft als Kläger aufraten. Die kaiserliche Tabakmanufaktur aber kam unterdessen wie Ziehen aus dem Busch und meldete die "schwarze Hand" wieder für sich an. Vermuthlich hat sie gedacht: die Firma Schaller u. Bergmann ist nicht mehr vorhanden, sie ist im Firmenregister gelöscht, also hat sie an sich kein Recht mehr auf die "schwarze Hand"; sie mag dieses Recht wohl auf die Aktiengesellschaft übertragen haben, aber diese hat die Eintragung der Marke in das Zeichenregister vergessen — also ist die "schwarze Hand" wieder frei. Kurz und gut, werden in der Expedition für die Mittagsausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die Mittagsausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

Lokales.

Posen, 29. Dezember.

p. Der hiesige jüdische Friedhof an der Breslauer Chaussee dürfte demnächst eine bedeutende Vergrößerung erfahren. Die Gemeinde hat nämlich das dem Octschulzen Jesle in St. Lazarus gehörende angrenzende Arealstück, das ungefähr zehn M. q. groß ist, angekauft. Dasselbe reicht von dem sogenannten Trautnerzierplatz neben der Villa Gehlen bis an die Gumprecht'sche Eisfellerrei. Der Preis beträgt für den Morgen 3000 M., doch ist in dem abgeschlossenen Vertrage der Verkauf gemacht worden, daß falls die Vergrößerung des Friedhofes auf diesem Platz nicht gestattet wird, der Kauf rückgängig gemacht werden kann. Auf dem Grundstück steht bekanntlich auch die Cholerabaracke.

p. Ein Leichenzug wurde gestern auf dem Petriplatz durch den Schuhmannsposten angehalten, da neben dem Sarge, in dem eine Kindesleiche lag, ein fünfjähriger Knabe saß. Derselbe mußte auf Veranlassung des Schuhmanns seinen Platz verlassen.

p. Aus dem Polizeibericht. Verhaftet wurden gestern drei Bettler, zwei Dirnen, ein Drehorgelspieler, der seinen polizeilichen Konzertstöckchen nicht vorzeigen konnte, und ein Schneider, welcher seine Familie fortgesetzt mißhandelte. Auf politischkeits Veranlassung wurde gestern ein Tischaer, der in einem Schinkel lokale in Wilda plötzlich einen Blutsurst bekam, nach seiner Wohnung in der Stadt geschafft.

Angekommene Fremde.

Posen, 29. Dezember.

Hotel de Roma. — F. Westphal & Co. Die Aerzte Dr. Kronthal u. Dr. Lissa a. Berlin, die Kaufleute Wittenberg, Lindermann, Fittichauer, Hözler u. Hoffmann a. Berlin, Gr. Böv, Buttke, Franz Goldschmidt, Lewy, Neustadt, Schiff mit Frau und Hoff a. Breslau u. Meyer a. Dresden, die Rittergutsbesitzer von Gersdorff mit Frau aus Popowo und Frau von Jiworska aus Targoszyce.

Mylus Hotel de Dresde (Fritz Bremser). Gutsbesitzer Höne mit Familie a. Birnbaum, Arzt Dr. Ohnstock a. Neustadt W.-Pr., Direktor Esser a. Frankfurt a. M., Ingenieur Felle a. Berlin, Fabrikant Butler a. Chemnitz, die Kaufleute Siedert a. Leipzig, Gaumer a. Berlin, Sommerfeld a. Magdeburg, Körner a. Stettin, Prester a. Berlin, Telsenthal a. Aachen, Hirsh a. Schweiz W.-Pr.

Hotel Victoria (W. Kamienski). Die Rittergutsbesitzer Graf von Myscielski a. Smogorzewo, Graf von Kowalewski a. Kowalew, Graf von Potocki a. Bendlowo, Lieutenant Hörich a. Bargen, die Admirell Bocianowski a. Polen u. Karczewski a. Czacz, Kaufmann Kamienski a. Briesen.

Georg Müller's Hotel. Altes Deutsches Haus. (R. Heyas.) Inspektor Noba a. Nagradowicz die Kaufleute Radzionski a. Danzig, Sommerfeld a. Stralkow, Holzhändler Kressin a. Ratzebu, die Lehrer Mrotek a. Rybowo, Günther u. Jel. Günther a. Lamitz, Pieper a. Tempelburg, Arendt a. Thorn, Paulisch a. Biadit u. Hulczynski a. Boguchin, Ingenieur Steinbach a. Windberg.

Hotel de Berlin (Paul Plaendorf). Inspektor Sobolewski a. Stoczek, Ingeneur Hoffmann a. Mieritz, die Kaufleute Jacobsohn a. Kulmsee u. Witt a. Hamburg, Lehrer Krüger a. Santomisch.

J. Graast's Hotel „Deutsches Haus“ (vormals Langner's Hotel) Die Kaufleute Hanke a. Breslau, Krebs a. Berlin, Ganowicz a. Posen u. Joachimczyk a. Warlichau, Lehrer Ulliszewski a. Ostrowo, Frau Nowacka m. Tochter a. Berlin.

Theodor Jahns Hotel garni. Die Kaufleute Krebs a. Dresden, Lohmann u. Michalowicz a. Berlin u. Sperling a. Breslau, Lehrer Schmidt a. Bütow, Friseur Martin a. Berlin.

Keller's Hotel zum Engl. Hof. Die Kaufleute Lublin a. Berlin, Korn a. Breslau, Lewy a. Fürstlich, Sobeski a. Bentzien, Kaphan a. Miloslaw, Raß a. Wronekowicz u. Miodowsk a. Wreschen.

Handel und Verkehr.

** Auswärtige Konkurse. Konkurs ist eröffnet über das Vermögen des Kaufmanns Adolf Gütter, Berlin, Schönhauser Allee Nr. 187. — Gutsrächer Heinrich Schmitz, Häusern. — Rittergutsrächer Robert Frenzel, Guhlau. — F. S. Solmersitz, Königsberg. — Schuhwarenhändler Georg Hugo Hermann Schindler, Steinau a. O.

** Breslauer Spirit-Fabrik. Der Geschäftsbericht bezelchnet die Geschäftslage des vorigen Jahres als eine schwierige, weil die 1891er Kartoffel-Ernte gering ausgefallen war und die Ausfuhr nach Spanien in Folge Zoll erhöhung aufhörte. Von der staatlichen Erlaubnis, Mais zu brennen, machten in Folge hoher Kartoffelpreise nicht nur die Melasse-Spiritus-Fabrikanten, sondern auch die

